



[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)  
[post@forum-rauchfrei.de](mailto:post@forum-rauchfrei.de)

#### **Sprecher(in) und Anschrift**

Johannes Spatz, ☎ (030) 7475-5922, Fax: -  
5925  
Müllenhoffstr. 17  
10967 Berlin

Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 72 119 08  
Dr. Henry Stahl ☎ (030) 865 26256

---

## **Presseerklärung**

---

**Berlin, 14.07.08**

### **Aufhebung des Rauchverbots in Wasserpfeifenlokalen: ein Rückschritt**

Das Forum Rauchfrei ist über die Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichtshofes äußerst bestürzt, der das Rauchverbot in Wasserpfeifenlokalen aufgehoben hat. Die Berliner Verfassungsrichter haben am 11. Juli 2008 entschieden, dass dort bis zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts über das Rauchverbot wieder Wasserpfeifen geraucht werden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich am 30. Juli 2008 sein Urteil fällen. Die vorläufige Berliner Entscheidung stiftet große Verwirrung.

Dieses Urteil wurde bereits zum Anlass genommen, das gesamte Nichtraucherschutzgesetz in Frage zu stellen. Die Erlaubnis wird in der Presse als Rauchverbot für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr ausgelegt und es wird behauptet, es sei ungerecht, dass der klassische Zigarettenraucher „weiter verfolgt“ werde (BZ vom 12.07.08). Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, meint, es bestehe die Gefahr, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs diejenigen stärke, die das Nichtraucherschutzgesetz mit allen Mitteln zu Fall bringen wollen.

Die weit verbreitete Verharmlosung der Gefahren des Wasserpfeifenrauchens würde massiv unterstützt, so Spatz. Messungen der Atemluft in acht Shisha-Lokalen, die das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im vergangenen Jahr durchgeführt hatten, ergaben, dass dort die Feinstaubkonzentrationen noch deutlich höher waren, als in Restaurants, Kneipen und Diskotheken, in denen Zigaretten geraucht wurden. Wasserpfeifenrauch enthalte große Mengen Teer und Nikotin. Hinzu kommen krebserregende Substanzen wie Acrolein, das durch die Erhitzung des dem Wasserpfeifentabak in großen Mengen zugefügten Glycerins entsteht, und Chrom, Nickel und Arsen.

In Wasserpfeifenlokalen werde das Bedienungspersonal nicht nur den gefährlichen sehr hohen Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt, sondern müsse sich zusätzlich um die Shisha-Pfeifen kümmern und diese für die Gäste selbst anrauchen. Bei dem Lokal, das jetzt mit dem Antrag Erfolg hatte, handele es sich um keine kleine Einraum-Kneipe, sondern nach den

Angaben des Betreibers um Berlins größtes Shisha-Lokal, das sich über zwei Stockwerke erstrecke. Dort arbeiteten zahlreiche sehr junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während ihrer gesamten Arbeitszeit dem dichten Wasserpfeifenrauch ausgesetzt seien. Johannes Spatz hat sich diese Situation in dem Kreuzberger Shisha-Lokal selbst angesehen und festgestellt, dass dort aus arbeitsmedizinischer Sicht untragbare Zustände herrschen.

Unter diesen Umständen sei es zu begrüßen, dass der Verfassungsgerichtshof mit der Erlaubnis verbunden angeordnet hat, den Zutritt zu den Wasserpfeifenlokalen für Jugendliche unter 16 Jahren zu verbieten. Weil das bundesweit geltende Jugendschutzgesetz Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren in Gaststätten einheitlich verbietet, kann das Zutrittsverbot nur auf den Schutz von Jugendlichen vor Passivrauchen bezogen sein. Da auch keine gesetzliche Regelung im Berliner Nichtraucherschutzgesetz Kindern und Jugendlichen das Betreten von Raucherräumen verbietet und sich auch im bundesweit geregelten Jugendschutzgesetz kein entsprechendes Verbot befände, fragt man sich allerdings, worauf der Verfassungsgerichtshof das Zutrittsverbot zu dem Shisha-Lokal stütze. Darüber hinaus sei rätselhaft, warum der Verfassungsgerichtshof die 16- bis 18jährigen von diesem Schutz ausgenommen habe.

Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei: Diese Verwirrungen und Unklarheiten sind nur durch ein einheitliches, klares und umfassend geltendes Rauchverbot in gastronomischen Betrieben ohne Ausnahmen zu vermeiden.

Weitere Informationen bei: Johannes Spatz Tel.: (030) 747 559 25 oder 0176 2441 9964